

# **SENDERICHTLINIEN**

# VON FS1 — VEREIN DER SENDUNGSMACHER\*INNEN - COMMUNITY TV SALZBURG

Die Richtlinien von FS1 sichern die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Eigenverantwortlichkeit der Sendungsmacher\*innen.

#### 1. OFFENER ZUGANG & PARTIZIPATION

FS1 steht grundsätzlich allen interessierten Gruppen und Einzelpersonen offen. Bedingung ist die Absolvierung eines Infoabends sowie die Mitgliedschaft im Verein der Sendungsmacher\*innen - Community TV Salzburg. Diese Bedingungen sind Voraussetzung für die aktive Beteiligung von lokalen Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen. Besonders gefördert werden hierbei Gruppen und Themen, die in anderen Medien unterrepräsentiert sind (z. B. ethnische, soziale und sprachliche Minderheiten, Kinder, Jugendliche, SeniorInnen, Frauen). Der offene Zugang bildet das Grundprinzip der Programmgestaltung.

## 1.1 EHRENAMTLICHKEIT

Die Programmgestaltung erfolgt ehrenamtlich. Programme oder Programmteile, die entgeltlich im Auftrag Dritter ausgestrahlt oder produziert werden, bedürfen der ausdrücklichen und gesonderten Zustimmung der Programmkoordination und der Geschäftsführung von FS1. Dazu gehören Auftragsproduktionen, geförderte Programmprojekte, PR-Aktivitäten und ähnliche Programme.

#### 1.2 UNENTGELTLICHKEIT

Die BetriebsgmbH Community TV Salzburg stellt für Sendungsmacher\*innen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

# 1.3 VERGABE UND VERLUST VON SENDEZEIT

Die Aufnahme von Sendungen obliegt der Programmkoordination auf Grundlage der Senderichtlinien. Voraussetzung ist der Besuch eines Infoabends, welcher von FS1 in regelmäßigen Abständen angeboten wird. Im Rahmen des Infoabends werden auch die rechtlichen Bestimmungen vermittelt. Die Sendeerlaubnis wird mit der gemeinnützigen BetriebsgmbH – Community TV Salzburg mittels einer Sendevereinbarung abgeschlossen. Die Sendevereinbarung gilt für ein Jahr und wird automatisch verlängert, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Bei Verstößen gegen die Senderichtlinien hat die Programmkoordination das Recht, Sendungen abzusetzen. Diese Absetzung kann bei der Programmkommission beeinsprucht werden. Die Programmkommission besteht aus einem/einer VertreterIn des Vorstands des Vereins der Sendungsmacher\*innen Community TV Salzburg, einer Vertretung aus der Geschäftsführung der BetriebsgmbH und dem/der Community-Beauftragten aus dem FS1-Team. Die Programmkommission trifft die endgültige Entscheidung auf Grundlage der Richtlinien, der Charta der Community TVs und der Sendevereinbarung.

Aus wichtigen Gründen kann die Programmkoordination über die vergebene Sendezeit verfügen. Die FernsehmacherInnen sind davon zeitgerecht zu informieren.



#### 2. PUBLIZISTISCHE GRUNDHALTUNG

Die publizistische Grundhaltung von FS1 basiert auf der Charta für Community Fernsehen in Österreich und dem Ehrenkodex des österreichischen Presserates. Aus dem Programm dezidiert ausgeschlossen sind rassistische, sexistische, demokratiefeindliche und gewaltverherrlichende Inhalte sowie Personen und Gruppen, die solche Inhalte vertreten. Sendungen dürfen nicht zur Religionsausübung und nicht zur religiösen Propaganda verwendet werden.

#### 2.1 FREIHEIT DER REDE

Den Sendungsmacher\*innen wird bei der Nutzung des Mediums Unabhängigkeit garantiert, sie dürfen nicht gezwungen werden, etwas gegen ihre Überzeugung zu tun oder zu verantworten. Dies entbindet sie jedoch nicht von der Pflicht, in redaktionellen Sendungen von FS1 auch solche Beiträge aufzunehmen, die ihren persönlichen Meinung widersprechen.

Die Ausübung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung ist nur insofern eingeschränkt, als dies die Senderichtlinien von FS1, die Sendevereinbarung, die Mediengesetzgebung oder andere gesetzliche Bestimmungen vorsehen.

#### 2.2 EIGENVERANTWORTLICHKEIT

Bei allen Sendungen und Beiträgen ist der Name des/der Verfasserln zu nennen. Die rechtliche Verantwortung für Beiträge und Sendungen liegt jeweils bei den Verfasserlnnen.

#### 2.3 SCHUTZ DES INDIVIDUUMS

Bei der Gestaltung von Sendungen und Beiträgen ist darauf zu achten, dass in jedem Fall die Würde des Menschen gewahrt bleibt, dass die Privatsphäre des/der Einzelnen nicht verletzt wird und dass generell dem Gebot der fairen Vorgangsweise entsprochen wird. Heimliche Tonaufnahmen von Gesprächen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sind unzulässig.

#### 3. SENDERECHTE

Von FS1 erstausgestrahlte Sendungen dürfen von FS1 beliebig wiederholt werden, sowie im nichtkommerziellen Bereich zur Ausstrahlung verwendet werden.

#### 4. PROGRAMMAUSWAHL

Die Aufnahme von neuen Sendungen obliegt der Programmkoordination. Neue Sendungsmacher\*innen werden aufgefordert eine Pilotfolge zu produzieren und diese mit der Programmkoordination und dem/der Community-Beauftragen aus dem FS1-Team zu besprechen. Die Ablehnung einer neuen Sendung bedarf einer Begründung.

#### 5. HERSTELLUNG EIGENER PROGRAMMFORMATE

Um ein möglichst breites Spektrum des sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens abzubilden, wird FS1 eigene Programmformate, ggf. mit aktiven oder neuen Sendungsmacher\*innen, entwickeln.



## **6. WERBEFREIES PROGRAMM**

Alle Sendungen von FS1 entsprechen dem Grundsatz des werbefreien Programms. D.h., Werbung für Firmen, Produkte, Produktnamen, Dienstleistungen, Parteien oder wahlwerbende Gruppen ist unzulässig. Sponsoring im Programm ist ausgeschlossen mit Ausnahme der vom Herausgeber konzipierten und koordinierten Sponsoring-Aktivitäten.

#### 7. BEREITSTELLUNG VON PRODUKTIONSMITTELN

FS1 sorgt für die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Distribution von TV-Sendungen. Zudem stellt FS1 den Sendungsmacher\*innen die notwendigen Geräte für die Produktion ihrer Sendungen zu Verfügung: Kameras, Mikrofone, Stative, Kunstlicht, Schnittplätz, sowie ein Liveproduktionsstudio.

#### 8. AUS- UND WEITERBILDUNG

Zur Sicherung der Qualität des Programms organisiert FS1 einen kontinuierlichen Aus- und Weiterbildungsbetrieb – FS1-Academy. FS1 verpflichtet sich dabei einem medienpädagogischen Anspruch und sieht sich auch als Schulungsbetrieb.

Die angebotenen Kurse stellen ein kostengünstiges und niederschwelliges Angebot dar. Alle Interessierten haben die Möglichkeit sich – bei rechtzeitiger Anmeldung – am Kursangebot von FS1 zu beteiligen. FS1 organisiert zudem selbständig Kurse für interessierte Gruppen aus dem Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich. Das Kursangebot entwickelt sich weiter und passt sich den jeweils aktuellen technischen, gesellschaftlichen und journalistischen Rahmenbedingungen an.